

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Juli 2023**

Liebe Leserinnen und Leser!

In der Nacht auf Mittwoch, den 14.06.2023, ereignete sich im Mittelmeer eines der schlimmsten Bootsunglücke der vergangenen Jahre, wie die Tagesschau in einem Medienbericht vom 24.06.2023 berichtet. Ein in Seenot geratenes Fischerboot mit bis zu 700 Schutzsuchenden sei etwa 50 Seemeilen südwestlich der griechischen Halbinsel Peloponnes gesunken und habe den überwiegenden Teil der -im Schiffsinneren eingeschlossenen- Menschen mit in die Tiefe gezogen. Nur 104 Menschen hätten das Unglück überlebt. Unterschiedliche und widersprüchliche Aussagen von Überlebenden, der griechischen Küstenwache und weiterer Beteiligten würden die Aufklärung erschweren. So sei nach Angaben der griechischen Küstenwache Hilfe von der Besatzung des Boots abgelehnt worden, da diese Italien erreichen wollte. Da Griechenland sich den Ruf erarbeitet habe, einer der schlechtesten Anlaufsorte in Europa zu sein, wäre dies durchaus möglich, so Robert Nestlers von „Equal Rights Beyond Borders“. Überlebende des Unglücks würden dagegen schildern, dass die griechische Küstenwache das Boot bei einem versuchten Pushback zum Kentern gebracht habe.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Filippo Grandi, setze mit Blick auf die Situation im Mittelmeer auf die von den Innenministerinnen beschlossene EU-Asylrechtsreform, so die Tagesschau in einem anderen Artikel vom 28.06.2023. Diese könne die Situation auf dem Mittelmeer verbessern, da sie europäische Staaten verpflichte, das Problem und die Ursachen schrittweise anzugehen. Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. zeigt sich dagegen entsetzt über die Reformpläne. In seiner Pressemitteilung vom 09.06.2023 weist er auf mögliche katastrophale Folgen für Schutzsuchende durch die Grenzverfahren hin, etwa Masseninhaftierungen auch von Kindern sowie Gewalt und andere Menschenrechtsverletzungen. „Wir erleben eine ungeheuerliche Einschränkung des Zugangs zu Asyl“, mahnt die AWO-Präsidentin Kathrin Sonnenholzner. „Die Abschottungspolitik, die Gewalt an unseren Grenzen und Menschenrechtsverletzungen, die damit einhergehen, sind ein Verrat an europäischen Werten.“

In dieser Ausgabe des Newsletters berichten wir über den Großbritannien - Ruanda Deal, Änderungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie rechtsextremistische Anschläge und Islamfeindlichkeit. Außerdem erhaltet Ihr Informationen über die aktuelle Lage im Iran und Reaktionen auf die geplante EU-Asylrechtsreform in NRW.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt eine E-Mail an die Adresse newsletter@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Großbritannien - Ruanda Deal gestoppt

Wie aus einem Artikel der Zeit vom 29.06.2023 hervorgeht, darf die britischen Regierung nicht, wie geplant, Asylsuchende, die in Booten über den Ärmelkanal nach Großbritannien (GB) einreisen, nach Ruanda abschieben. Zwar habe ein Gericht in erster Instanz Abschiebungen nach Ruanda als rechtskonform angesehen, in seinem Urteil vom 29.06.2023 hatte das zuständige Berufungsgericht in London die vorangegangene Entscheidung jedoch aufgehoben und die Vorgehensweise als rechtswidrig eingestuft. Denn es könne nicht sichergestellt werden, dass den Asylbewerberinnen in Ruanda keine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohe oder sie ohne Prüfung eines Asylanspruchs in ihren Herkunftsstaat abgeschoben werden würden.

Im vergangenen Jahr kamen mehr als 45.000 Menschen aus Frankreich über den Ärmelkanal nach GB, so die Zeit in ihrem Artikel weiter. In diesem Jahr seien es bisher über 11.000 Schutzsuchende. Bereits seit längerem plane die britische Regierung unter Premierminister Rishi Sunak im Rahmen eines mit Ruanda abgeschlossenen Abkommens, alle Personen, die auf diese Weise nach GB einreisen, ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft und ohne vorherige Prüfung eines Asylanspruchs nach Ruanda auszufliegen. Asylanträge müssten dann in Ruanda gestellt werden, ohne Möglichkeit einer Rückkehr nach GB. Ein erster Abschiebungsflug war im Sommer 2022 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte per einstweiliger Verfügung vom 14.06.2022 gestoppt worden. Auch international seien die Pläne auf heftige Kritik gestoßen, so die Zeit.

Das Migazin berichtet in einem Artikel vom 29.06.2023, dass das Thema Einwanderung für die britische Regierung heikel sei. So habe sie unter anderem versprochen, dass GB nach dem Brexit wieder selbst entscheiden könne, wer in das Land einreise. „Take back control“ sei eine der Parolen der Brexit-Kampagnen gewesen, die sich nun jedoch in „Stop the boats“ gewandelt habe. Denn während GB als Mitglied der Europäischen Union (EU) die über den Ärmelkanal eingereisten Personen an die Mitgliedstaaten auf

dem Festland zurückschicken konnte, sei dies mangels eines Rückübernahmeabkommens mit der EU jetzt nicht mehr möglich. Das Abkommen mit Ruanda solle eine abschreckende Wirkung auf Asylsuchende haben, die eine Überfahrt nach GB in Erwägung ziehen. GBs Regierungschef respektiere zwar die Entscheidung des Berufungsgerichts, grundsätzlich sei er jedoch nicht mit dem Urteil einverstanden. Solche Entscheidungen sollten von gewählten Volksvertreterinnen und nicht von Richterinnen getroffen werden. Ruanda kritisiere die Entscheidung des Berufungsgerichts ebenfalls. „Ruanda ist eines der sichersten Länder der Welt, und wir wurden vom UN-Flüchtlingskommissar und anderen internationalen Institutionen für unsere vorbildliche Behandlung von Flüchtlingen anerkannt“, wird die Regierungssprecherin Ruandas vom Migazin zitiert.

In GB verschärft sich derweil die Debatte, schließt der Artikel des Migazin ab. So würde es etwa vereinzelt Stimmen geben, die einen Austritt GBs aus der -von ihm 1951 selbst mitbegründeten- Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) fordern. Ein solcher Schritt könne für GB jedoch nicht nur unabsehbare Folgen für die Migrationspolitik haben. Denn die EMRK sei laut Expertinnen auch ein Grundpfeiler des Friedensabkommens in Nordirland.

Spurwechsel im Rahmen der Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

Wie aus den Beschlüssen des Bundesrats in seiner Sitzung am 07.07.2023 hervorgeht, hat dieser dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FKEG) in der durch Beschluss des Bundestags vom 23.06.2023 geänderten Fassung zugestimmt (TOP 8a). Mit der Reform der Fachkräfteeinwanderung solle ein neues System mit drei Säulen, nämlich der Fachkräfte-, der Erfahrungs- und der Potenzialsäule, eingeführt werden, um ausländischen Fachkräften den Zuzug nach Deutschland zu erleichtern und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Wie aus dem Gesetzesentwurf hervorgeht, schafft die Gesetzgeberin im Rahmen der Fachkräftesäule nun auch die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ für zwei Gruppen von Asylbewerberinnen. So können Schutzsuchende, die die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 18a, 18b oder 19c II Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erfüllen, also unter anderem einen Berufsausbildungsabschluss, einen Hochschulabschluss oder ausgeprägte berufspraktische Kenntnisse besitzen, wenn sie vor dem 29.03.2023 nach Deutschland eingereist sind sowie ihren Asylantrag vor der Entscheidung zurückgenommen haben, künftig als ausgebildete Fachkräfte eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Für ausreisepflichtige Schutzsuchende soll mit den Änderungen des FKEG zudem die Möglichkeit bestehen, statt der bisherigen Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung (§ 16g AufenthG-neu) zu erhalten. Die Norm des neuen § 16g AufenthG ist dabei ansonsten wortgleich

zur bisherigen Ausbildungsduhlung. Bereits erteilte Ausbildungsduhlungen gelten nach § 104 Abs. 15 AufenthG-neu künftig als Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG fort. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) weist in einer [Pressemitteilung](#) vom 27.06.2023 darauf hin, dass es zwar längst überfällig sei, die Ausbildungsduhlung durch eine Aufenthaltserlaubnis zu ersetzen, die neue Aufenthaltserlaubnis jedoch indirekte negative Folgen für Schutzsuchende mit sich bringe. So sei für die neue Aufenthaltserlaubnis künftig - anders als bei der Ausbildungsduhlung - § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG anwendbar, das heißt, der Lebensunterhalt muss gesichert sein. Ausreichende Mittel entsprechen dem BAföG-Höchstsatz, also aktuell 903 Euro. Ein solches Ausbildungsgehalt würden nur wenige Betroffene tatsächlich erreichen, insbesondere in schulischen Ausbildungen. Viele Betroffene könnten die neue Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG daher nicht erhalten, die Ausbildungsduhlung stehe als Alternative jedoch nun gesetzlich nicht mehr zur Verfügung. Da auch kein Bezug einer Ausbildungsförderung und keine Nebentätigkeit möglich sei, drohe eine aufenthalts- und sozialrechtliche Prekarisierung. Die GGUA fordert vor diesem Hintergrund, die Aufenthaltserlaubnis abweichend von der Lebensunterhaltssicherung zu erteilen. Auch müsse ein BAföG-Anspruch sowie die Möglichkeit einer Nebentätigkeit für diese Gruppe eingeführt werden.

Generell ist die Möglichkeit eines Spurwechsels für viele Flüchtlinge jedoch eine dringend überfällige Perspektive, so die Zeit in einem [Artikel](#) vom 23.06.2023. Der Spurwechsel entlaste zudem Kommunen und erfülle eine lang gestellte Forderung der Arbeitgeberinnen. Gleichwohl könne die Reform des FKEG nur ein Anfang sein. Denn ein Einwanderungsland sei Deutschland dadurch lediglich auf dem Papier. Das aktuelle gesellschaftliche Klima zeige, dass Deutschland nicht sehr offen für Veränderungen sei. Eine Willkommenskultur lasse sich zwar nicht gesetzlich verordnen, Gesetze würden jedoch Rahmenbedingungen sowie Leitplanken bilden und dadurch die Möglichkeit für Veränderungen schaffen. Wie aus einem [Artikel](#) der TAZ vom 19.06.2023 hervorgeht, bricht die Ampelregierung mit dem „Spurwechsel“ das „Gute Ausländer, schlechte Ausländer“-Schema auf, das Gesetze zur Fachkräfteanwerbung sonst oft prägen würde. Deutschland erkenne scheinbar langsam, dass Migration nütze, auch dann, wenn Menschen kommen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen. Gleichwohl wäre es besser, wenn der Spurwechsel ohne Stichtagsregelung für alle Schutzsuchenden gelte.

Rechtsextremistische Anschläge und Islamfeindlichkeit

Wie aus einer [Antwort](#) der Bundesregierung vom 12.06.2023 auf eine [Kleine Anfrage](#) der Linke vom 30.05.2023 hervorgeht, ist die Zahl der Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland bundesweit stark angestiegen. Im ersten Quartal 2023 habe es demnach 45 politisch motivierte Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gegeben (S. 5), 42 davon mit rechtsradikalem Hintergrund. Dies sind dreimal so viele wie

noch im Vorjahreszeitraum mit 15 Anschlägen (S. 3). Einem Medienbericht der Tagesschau vom 15.06.2023 nach vermutet die Partei Die Linke einen Zusammenhang der steigenden Zahl von Angriffen mit rechtsradikalem Hintergrund mit der aktuellen Asyldebatte. So würden die Rufe nach einer verschärften Abschottung und den verbalen Angriffen auf das Recht auf Asyl den Boden für rassistische Mobilisierungen und Gewalttaten gegen Flüchtlinge bereiten.

Doch Vorbehalte und diskriminierende Aktionen seien nicht nur dem rechtsextremen Milieu zuzuordnen. Dies geht aus dem Abschlussbericht des unabhängigen Expertinnenkreises Muslimfeindlichkeit vom 21.06.2023 hervor, der - so ein Artikel des Migazin vom 29.06.2023 - im Jahr 2020 von dem damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer unter dem Eindruck der rassistischen Anschläge in Hanau einberufen wurde. Anhand wissenschaftlicher Studien, der polizeilichen Kriminalstatistik sowie der Dokumentation muslimfeindlicher Vorfälle seitens der Antidiskriminierungsstellen, Beratungsorganisationen und anderer NGOs wurde in dem Abschlussbericht ein Lagebild über das Ausmaß antimuslimischer Vorbehalte und Vorfälle sowie der verschiedenen Erscheinungsformen erstellt (S. 8). Demnach habe die Auswertung gezeigt, dass Muslimfeindlichkeit in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet sei. Musliminnen würden häufig eine mangelnde Integrationsfähigkeit unterstellt sowie die Neigung, sich bewusst von der Gesellschaft abzugrenzen. Der Islam als Religion werde mit Gewalt, Extremismus und Rückständigkeit verbunden. Praktische Auswirkungen habe dies für Musliminnen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt (S. 8). Auch nach den Auswertungen der Angaben betroffener Musliminnen seien diese insbesondere in Bereichen gesellschaftlicher Interaktion und Teilhabe, wie auf dem Arbeitsmarkt, aber auch im Bildungsbereich oder bei der Suche nach einer Wohnung, diskriminiert worden (S. 9). Auch die Medien in Deutschland würden, nach Ansicht der Expertinnen, den Islam und die Gruppe der Musliminnen überwiegend in negativen Kontexten darstellen und damit die Wahrnehmung der Bevölkerung verzerren (S. 11). In der Politik läge der Fokus eher auf Musliminnen als Verdachtsfälle und Sicherheitsrisiken statt als Opfer von Rassismus. Hier würden ebenfalls eher antimuslimische Stereotype bedient (S. 12).

Auf Grundlage der Ergebnisse des Berichts hat das Expertinnenkomitee Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen entwickelt (S. 16). Demnach müsse die Bundesregierung unter anderem eine nachhaltige Strategie für die Förderung von gleichberechtigter Teilhabe und Repräsentation von Personen mit muslimischen Identitätszügen in allen staatlichen Einrichtungen und Handlungsstrukturen entwickeln (Nr. 4). Auch müssten rassistuskritische, diversitäts- und religionsensible Fort- und Weiterbildungen für verschiedene Berufsgruppen und in allen staatlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kitas oder der Verwaltung etabliert werden, um für Muslimfeindlichkeit und institutionellen Rassismus zu sensibilisieren (Nr. 5).

Lage im Iran

Die Lage im Iran und die damit verbundenen Auswirkungen auf Deutschland waren eines der Themen der Innenministerkonferenz (IMK) vom 14.06. bis 16.06.2023 (TOP 14). Aus den IMK-Beschlüssen geht hervor, dass sich die IMK weiterhin solidarisch mit den friedlichen Protesten im Iran zeigt und das gewaltsame Vorgehen iranischer Sicherheitskräfte verurteilt. Mit Sorge nimmt sie außerdem zur Kenntnis, dass sich die Menschenrechtslage im Iran zunehmend verschlechtert. Sie fordert vor diesem Hintergrund das Bundesministerium des Inneren (BMI) auf, eine Prognose zu den gegebenenfalls daraus resultierenden Fluchtbewegungen und Auswirkungen auf die verbliebenen Abschiebungsmöglichkeiten vorzulegen. Zu einem bundesweiten Abschiebungsstopp gab es bei der IMK im Juni keinen Beschluss. Die IMK begrüßt in ihren Beschlüssen, dass Menschen, die auf Grund politischer Verfolgung aus dem Iran nach Deutschland geflohen sind, hier bei Vorliegen der asyl- und flüchtlingsrechtlichen Voraussetzungen Schutz erhalten

In NRW waren aufgrund der Lage im Iran Abschiebungen seit Oktober 2022 ausgesetzt, wie aus einer Pressemitteilung des Landesministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 08.10.2022 hervorgeht. Ein formeller Abschiebungsstopp folgte schließlich mit Erläss vom 03.11.2022 und wurde zuletzt mit Erläss vom 06.04.2023 bis zum 30.06.2023 verlängert. Obwohl sich alle Beteiligten einig seien, dass auch weiterhin nicht in den Iran abgeschoben werden dürfe, ist der Abschiebungsstopp in NRW bisher nicht verlängert worden, berichtet der WDR in einem Artikel vom 03.07.2023. Für eine weitere Verlängerung werde das Einvernehmen des BMI benötigt, so NRWs Flüchtlingsministerin Josefine Paul. Dieses habe bislang jedoch nur mit einem Schreiben an die IMK mitgeteilt, dass es grundsätzlich einer Verlängerung des Abschiebungsstopps bis Ende 2023 zustimmen würde. Allerdings nur dann, wenn kein Bundesland widerspreche. Während die SPD in NRW dieses Schreiben als Zustimmung des BMI ansehe und Paul auffordere, den Abschiebungsstopp in NRW auf dieser Grundlage weiter zu verlängern, widerspreche NRWs Flüchtlingsministerin. Es handele sich bei dem Schreiben gerade nicht um eine Zustimmung. Diese werde lediglich in Aussicht gestellt, der Bund wolle zunächst das Einvernehmen der anderen Bundesländer einholen. Doch auch wenn der Abschiebungsstopp in NRW formal ausgelaufen sei, würden wohl vorerst keine Menschen in den Iran abgeschoben werden. Dies benötige, nach Pauls Aussage, einen gewissen bürokratischen Vorlauf.

Reaktionen auf EU-Asylreform in NRW

Vor einigen Wochen hatten sich die Innenministerinnen der EU-Mitgliedstaaten auf reformierte Grundzüge eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verständigt, wie aus einer [Pressemitteilung](#) des Rats vom 08.06.2023 hervorgeht. Ein Hauptpunkt im Rahmen der Asylrechtsreform seien dabei auch beschleunigte Verfahren an den EU-Außengrenzen gewesen. So wolle die EU Schutzsuchende mit einer „geringen Bleibeperspektive“ von der Einreise in ihr Hoheitsgebiet abhalten. Für diese Personengruppe würde an der Außengrenze im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens ein Asylanspruch geprüft und im Falle einer negativen Entscheidung die Person direkt abgeschoben werden. Einem [Artikel](#) der Tageschau vom 15.06.2023 nach sind in Deutschland die Bundesländer grundsätzlich mit der geplanten Reform des europäischen Asylrechts zufrieden. Gleichwohl gebe es noch viele Fragen, wie etwa zu der Gewährleistung menschenwürdiger Zustände an den EU-Außengrenzen im Rahmen der beschleunigten Verfahren. NRWs Ministerpräsident Hendrik Wüst sehe die Einigung der EU-Innenministerinnen als Erfolg, es käme nun jedoch auf die Umsetzung an.

Der Landtag in NRW streitet dagegen noch über eine gemeinsame Haltung zu den Beschlüssen auf EU-Ebene, wie aus einem [Artikel](#) des WDR vom 16.06.2023 hervorgeht. Aufhänger der Debatte sei unter anderem ein Antrag der FDP auf Unterstützung der EU-Asylrechtsreformpläne gewesen. Bei der Debatte habe sich die komplexe Situation, auch mit Blick auf die politische Verantwortung, gezeigt. Entsprechend durcheinander und emotional würde die Debatte geführt. So gehe die Kritik der FDP einerseits an die Regierungsparteien auf Bundesebene, insbesondere mit Blick auf ihre interne Uneinigkeit zum neuen EU-Asylrecht, und andererseits an die Parteien der NRW-Landesregierung, denen Untätigkeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen in NRW vorgeworfen werde. Lisa-Kristin Kapteinat, SPD-Landtagsabgeordnete, habe zu Beginn ihrer Rede betont, dass es bei allen Schuldzuweisungen in der Sache um schutzbedürftige Menschen gehe, die ein Recht auf Schutz in Europa hätten: „Das sollte uns als Parlament bei jeder Debatte bitte im Hinterkopf bleiben.“

In der Öffentlichkeit in NRW stößt die Einigung auf EU-Ebene auf starke Kritik. So berichtete der Kölner Stadt-Anzeiger in einem [Artikel](#) vom 03.06.2023 bereits im Vorfeld des Treffens der EU-Innenministerinnen von Demonstrationen in Köln gegen die geplante Asylrechtsverschärfung. Der Demonstrationzug habe dabei vom Rudolfplatz durch die Stadt bis vor die Zentrale Ausländerbehörde in der Dillenburger Straße geführt. Das veranstaltende Bündnis „Keine Kompromisse mit der Festung Europa“ sehe in der EU-Asylrechtsreform das Ende des Asylrechts auf europäischer Ebene, da faire und rechtsstaatliche Asylprozesse unmöglich würden und Menschen an den EU-Grenzen ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen drohe. Wie der WDR in einem [Artikel](#) vom 09.06.2023 berichtet, haben zudem Unbekannte in

Bielefeld fünf Parteizentralen mit roter Farbe beschmiert und mit der Botschaft „Blut an euren Grenzen“ versehen. In einem gemeinsamen Statement hätten die betroffenen fünf Parteien klargestellt, dass auch sie das Sterben im Mittelmeer beenden wollen, es hierfür aber eine europäische Lösung benötige. Die Parteien würden die Sorgen der Bevölkerung sehr ernst nehmen und seien zu einem Austausch bereit. Gleichwohl betonten sie, dass „Sachbeschädigung (...) keine zielführende Form demokratischer Auseinandersetzung“ sei.

Termine

Online-AG, 18.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Umgang mit Ausländerbehörden“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 18.07.2023, Atrium / Landeshauptstadt Düsseldorf: „Kreativangebot zu Vielfalt: Das Gesicht als Spiegel – was macht mich aus?“, 15:30 - 18:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Online-Austausch, 20.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Strukturelles politisches Engagement im Ehrenamt“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Veranstaltung, 25.07.2023, DRK Kreisverband und KI Düsseldorf: „Die Lebenswelt geflüchteter Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften“, 15:30 - 17:00 Uhr in Düsseldorf. Weitere Informationen [hier](#).

Online-AG, 31.07.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“ – Thema: Menschenwürdige Unterbringungskonzepte“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 01.08.2023, Institut für Kirche und Gesellschaft: „Villigst fragt nach: Krieg in der Ukraine! Russland und die Bedeutung der Zivilgesellschaft.“, 15:30 - 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-AG, 08.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Landesunterbringung“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 09.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Schulen und Kitas“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Mitgliederversammlung, 12.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW“. 11:00 - 16:00 in Bochum. Weitere Informationen und Tagesordnung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-AG, 15.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Kommunale Unterbringung“: Diskriminierung von Flüchtlingen auf dem Wohnungsmarkt“, 17:00 - 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Workshop, 15.08.2023, Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation von LSBTI-Geflüchteten“, 10:00 - 13:00 Uhr in Köln. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtag, 15.08.2023, Kommunales Integrationszentrum Münster: „Integration reloaded: Verwaltung weiter denken“, 10:00 - 16:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch, 17.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Vermittlung an Fachstellen“, 17:30 - 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Fachtagung, 17.08.2023, Re_Struct / IDA-NRW in Kooperation mit FUMA: „Beyond the basics - Impulse und Austausch im Kontext von institutionellem Rassismus“, 09:30 - 17:00 Uhr. Der Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Seminar, 17.08. - 18.08.2023, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen“, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr in Essen. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Regionaltreffen, 26.08.2023, Netzwerk bürgerschaftliches Engagement NRW.: „Erstes Regionaltreffen des NBE NRW“, 10:00 - 15:00 Uhr in Münster. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Vortrag, 29.08.2023, Flüchtlingsrat NRW: „Unterschiede zwischen dem Dublin-Verfahren und der Drittstaatenregelung“, 18:00 - 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).